

Sélection d'article sur la politique suisse

processus

integrierte Aufsicht des Finanzmarktes

Imprimer

Éditeur

Année Politique Suisse
Institut für Politikwissenschaft
Universität Bern
Fabrikstrasse 8
CH-3012 Bern
www.anneepolitique.swiss

Contributions de

Hirter, Hans

Citations préféré

Hirter, Hans 2025. *Sélection d'article sur la politique suisse: integrierte Aufsicht des Finanzmarktes, 2004 - 2007*. Bern: Année Politique Suisse, Institut de science politique, Université de Berne. www.anneepolitique.swiss, téléchargé le 11.08.2025.

Sommaire

Chronique générale	1
Economie	1
Politique économique	1
Droit des sociétés	1
Crédit et monnaie	1
Régulation des marchés financiers	1

Abréviations

FINMA	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht
EBK	Eidgenössische Bankenkommission
SUVA	Schweizerische Unfallversicherungsanstalt
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
GwG	Geldwäschereigesetz
WAK-NR	Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats
BPV	Bundesamt für Privatversicherungen
FINMAG	Bundesgesetz über die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht
BankG	Bankengesetz
BEHG	Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel
AFG	Anlagefondsgesetz

FINMA	Autorité fédérale de surveillance des marchés financiers
CFB	Commission fédérale des banques
SUVA	Caisse nationale suisse d'assurance en cas d'accidents
LSA	Loi sur la surveillance des assurances
LBA	Loi sur le blanchiment d'argent
CER-CN	Commission de l'économie et des redevances du Conseil national
OFAP	Office fédéral des assurances privées
LFINMA	Loi sur l'Autorité fédérale de surveillance des marchés financiers
LB	Loi sur les banques
LBVM	Loi fédérale sur les bourses et le commerce des valeurs mobilières

Chronique générale

Economie

Politique économique

Droit des sociétés

OBJET DU CONSEIL FÉDÉRAL
DATE: 22.06.2007
HANS HIRTER

Aus Unbehagen über einige weitgehend im Versteckten gelaufene unfreundliche Übernahmeversuche von Industriefirmen durch Investorengruppen verschärfte der Nationalrat im Rahmen der Beratungen über das Finanzmarktaufsichtsgesetz (FINMAG) die Bestimmungen über die **Meldepflichten für den Erwerb von Stimmrechtsbeteiligungen an einer Aktiengesellschaft** im Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG). Er senkte dazu den bisherigen Schwellenwert für die Meldepflicht an eine Gesellschaft beim Erwerb ihrer Wertpapiere von fünf Prozent Kapitalanteil auf drei Prozent (auch in Deutschland und Grossbritannien liegt die Limite für die Meldepflicht bei 3%). Zudem führte er neue, ebenfalls meldepflichtige Zwischenwerte von 15 Prozent und 25 Prozent ein (neben den bestehenden 10, 20, 33.3, 50 und 66.6%). Der Nationalrat weitete diese Vorschrift ausserdem auch auf den Kauf von Finanzinstrumenten aus, welche zum Erwerb von Aktien dienen können wie z.B. Optionen. Für diese Massnahmen zum Schutz von Firmen vor unerwünschten Übernahmen hatte sich vor allem der Unternehmer Schneider Ammann (fdp, BE) eingesetzt, dagegen kämpfte rund die Hälfte der SVP-Fraktion, welche in den Investorengruppen, welche Firmen aufkaufen, nichts Negatives zu erkennen vermochte. Der Ständerat schloss sich dieser Verschärfung der Meldepflicht an.¹

Crédit et monnaie

Régulation des marchés financiers

ACTE ADMINISTRATIF
DATE: 25.11.2004
HANS HIRTER

Das Expertenprojekt für ein **neues Gesetz über die integrierte Aufsicht des Finanzmarktes** fand in der zu Jahresbeginn abgeschlossenen Vernehmlassung bei den Banken sowie den drei Bundesratsparteien SP, FDP und CVP ein überwiegend positives Echo, allerdings mit vielen Detailkritiken. Die SVP lehnte als einzige das Vorhaben ab, da der Finanzmarkt bereits ausreichend reguliert sei. Die vom Bundesrat angestrebte Konzentration der staatlichen Kontrolle würde dem Zusammenschluss von Banken und Versicherungen zu Finanzdienstleistungskonzernen, aber auch der wachsenden Bedeutung der sogenannten Intermediären (Treuhänder, Vermögensverwalter etc.) im Wirtschaftsleben besser Rechnung tragen. Im organisatorischen Bereich sieht der Entwurf die Zusammenführung der Bankenkommission (EBK) und des Bundesamtes für Privatversicherungen (BPV) in ein öffentlich-rechtliches Aufsichtsgremium vor. In einem Grundsatzentscheid beschloss der Bundesrat gegen Jahresende, auch die Kontrollstelle für Geldwäscherei in dieses neue Aufsichtsorgan zu integrieren.²

OBJET DU CONSEIL FÉDÉRAL
DATE: 01.02.2006
HANS HIRTER

Anfangs Jahr veröffentlichte der Bundesrat seinen **Entwurf für ein Bundesgesetz über die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMAG)**. Ziel dieses Vorhabens ist es, die staatliche Aufsicht über Banken, private Versicherungen und weitere Finanzintermediäre in einer Behörde zusammenzufassen. Konkret sollen die drei bestehenden Aufsichtsorgane (Eidgenössische Bankenkommission (EBK), Bundesamt für Privatversicherungen (BPV) und Kontrollstelle für die Bekämpfung der Geldwäscherei) in die neue «Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA)» zusammengeführt werden. Notwendig sei diese Konzentration wegen der dynamischen Entwicklungen auf den internationalen Finanzmärkten sowie der immer grösseren Komplexität der Geschäfte, welche die Finanzmarktaufsicht kontrollieren muss. Die neue Organisation FINMA soll die schweizerische Finanzmarktaufsicht stärken und ihr als Gesprächspartner mit ausländischen Institutionen ein grösseres Gewicht verleihen, als es heute die drei sektoriellen Organe besitzen. Das neue Gesetz will zudem die Sanktionsmöglichkeiten vereinheitlichen. Der gesetzlich umschriebene Auftrag der Aufsichtsbehörde wird durch die Schaffung einer integrierten Aufsicht nicht verändert und berücksichtigt damit die Besonderheiten der verschiedenen Aufsichtsbereiche. So müssen die Banken weiterhin die Anforderungen des Bankengesetzes (BankG), die Versicherungsunternehmen diejenigen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und die Anlagefonds diejenigen des Anlagefondsgesetzes (AFG) erfüllen. Auch das System

der Selbstregulierung, wie es das Geldwäschereigesetz (GwG) und das Börsengesetz (BEHG) vorsehen, will der Bundesrat beibehalten.³

OBJET DU CONSEIL FÉDÉRAL
DATE: 22.06.2007
HANS HIRTER

In der Frühjahrssession befasste sich der Nationalrat mit dem Projekt des Bundesrates für ein **neues Bundesgesetz über die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMAG)**, welches die staatliche Aufsicht über Banken, private Versicherungen und weitere Finanzintermediäre in einer Behörde zusammenfassen will. An sich waren alle Fraktionen mit diesem Anliegen einverstanden. Die SVP beantragte trotzdem Rückweisung an den Bundesrat mit dem Auftrag, das Ganze zu überarbeiten und vor allem auch staatsnahe Akteure wie die PostFinance, die Pensionskassen und die Suva dieser Aufsicht zu unterstellen. Sie blieb mit dieser Forderung allerdings allein und unterlag mit 119 zu 44 Stimmen. In der Detailberatung schloss sich die grosse Kammer weitgehend den Vorschlägen des Bundesrates an. Der Ständerat tat dies als Zweitrat ebenfalls. Er sprach sich jedoch gegen den vom Nationalrat auf Antrag der vorbereitenden Kommission (WAK-NR) aufgenommenen Passus aus, dass die neue Finanzmarktaufsichtsbehörde Finma nicht nur zur Stärkung des Ansehens und der Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes Schweiz beitragen soll, sondern insbesondere auch dessen Interessen berücksichtigen muss. Zusammen mit dem Bundesrat war eine klare Mehrheit der Ständeräte der Ansicht, dass nur eine vollständige Unabhängigkeit ohne besondere Rücksichtnahme eine korrekte Aufsicht und damit ein gutes Funktionieren des Finanzmarkts garantieren könne. Zudem lasse sich gar nicht festlegen, was die Interessen des schweizerischen Finanzmarktes, auf dem sich viele unterschiedliche Akteure bewegen, denn eigentlich seien. Im Nationalrat hatte die Kommission ihren Antrag damit begründet, dass die Finma auch als Akteurin in internationalen Gremien auftreten werde und sie deshalb auf die Vertretung der Anliegen des schweizerischen Finanzmarkts verpflichtet werden müsse. Eine ähnliche Auflage bestehe übrigens auch für die britische Aufsichtsbehörde. In der Differenzbereinigung hielten zuerst beide Kammern an ihrer Version fest, dann gab der Nationalrat nach. In der Schlussabstimmung hiessen der National- und der Ständerat die Neuorganisation der Finanzmarktaufsicht ohne Gegenstimmen gut. Die **neue Behörde wird am 1. Januar 2009 ihre Tätigkeit aufnehmen.**⁴

1) AB NR, 2007, S. 1161 f.; AB NR, 2007, S. 895 ff.; AB NR, 2007, S. 99 ff.; AB SR, 2007, S. 416. ff.; AB SR, 2007, S. 659; BBl, 2007, S. 4533 f.; LT, 27.4.07.

2) Express, 5.2.04; Bund, 17.2.04; NZZ, 21.2., 17.8. und 25.11.04; LNN, 17.8.04.

3) BBl, 2006, S. 2829 ff.; Bund, 2.2.06; NZZ, 2.2.06.; Die Volkswirtschaft, 11/2006, S. 8 f.

4) AB NR, 2007, S. 1057 f.; AB NR, 2007, S. 1161 f.; AB NR, 2007, S. 62 ff.; AB NR, 2007, S. 893 ff.; AB NR, 2007, S. 985 f.; AB SR, 2007, S. 404 ff.; AB SR, 2007, S. 540 f.; AB SR, 2007, S. 609 f.; AB SR, 2007, S. 624; AB SR, 2007, S. 659; BBl, 2007, S. 4625 ff.; NZZ, 16.11.07.